

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.10.2015

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-51 "Am St.-Wolfgangplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Grundsatzbeschluss

Referent: I. A. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Dem Bebauungsplan Nr. 03-51 „Am St-Wolfgang-Platz“ vom 02.10.2015 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 02.10.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Die Zahl der Wohneinheiten wird zusätzlich auf 15 beschränkt sowie die Traufhöhen in Wandhöhen geändert.

Beschluss: 10 : 0

II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 02.10.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

